

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Felix Gaul
Rathausplatz 1
36100 Petersberg

Antrag: Verkaufsoffener Sonntag

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung fordert den Gemeindevorstand auf, die Freigabeentscheidung gemäß § 6 Hessisches Ladenöffnungsgesetz, über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 09.10.2016, aufzuheben.

Begründung:

Die Freigabeentscheidung berücksichtigt nicht die aktuelle Rechtsprechung, insbesondere des Bundesverwaltungsgerichts vom 11. November 2015, wonach die Anforderungen an die Zulassung von Sonntagsöffnungen aufgrund von Messen, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen gemäß §14 Abs. Ladenschlussgesetz deutlich angehoben wurden.

Das BVerwG gibt unter anderem vor, dass eine sonntägliche Ladenöffnung mit uneingeschränktem Warenangebot aus Anlass einer Veranstaltung (hier der Teilmarkt) nur zulässig ist, wenn die Veranstaltung selbst für den Sonntag prägend ist. Eine prägende Wirkung setzt regelmäßig voraus, dass die Anlassveranstaltung ohne die Sonntagsöffnung mehr Besucher anziehen würde als der alleinige verkaufsoffene Sonntag. Dies darf für den Teilmarkt stark bezweifelt werden.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das Schreiben der Allianz für den freien Sonntag an die Bürgermeister (Anlage).

Mit freundlichen Grüßen



Michael Wahl
(Vorsitzender)